



STADT SCHWALMSTADT

- DER MAGISTRAT -

mit den Stadtteilen

Treysa – Ziegenhain – Allendorf – Ascherode – Dittershausen
Florshain – Frankenhain – Michelsberg – Niedergrenzebach
Rörshain – Rommershausen – Trutzhain – Wiera

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Steuern, Gebühren, Beiträge / Erhebung von Realsteuern und kommunalen Abgaben

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Schwalmstadt, Bürgermeister
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 – 207 0
Mail: info@schwalmstadt.de

2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz:

Madeleine Reuffurth
Sicherheitstechnik Stolz GbR
Konrad-Zuse-Straße 19-21
36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 - 9680093
Mail: madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden erhoben, um Grundsteuern, Gewerbesteuer, grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und örtliche Aufwandsteuern zu erheben.

Wesentliche Rechtsgrundlagen: Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, §§ 1 – § 12 Kommunalabgabengesetz Hessen, Abgabenordnung

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr • Montag u. Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr • Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr od. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro: Montag u. Dienstag 07:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr • Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr • Freitag 07:30 – 13:00 Uhr
(im Rathaus Treysa) Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Bankkonten: Stadtparkasse Schwalmstadt • BIC: HELADEF1SWA • IBAN: DE78520534580000010710
Kreissparkasse Schwalm-Eder • BIC: HELADEF1MEG • IBAN: DE09520521540200001675
VR Bank HessenLand eG • BIC: GENODE51ALS • IBAN: DE35530932000002120313

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Finanzämter, Vollstreckungsbehörden, Gerichte, Polizei- und Zollbehörden im Rahmen der Amtshilfe, von der Stadt mit Beratung und gerichtlicher Vertretung beauftragte Rechtsanwälte, Revision und Steuerberater

5. Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung in Anlehnung an § 147 Abgabenordnung für 6 bis 10 Jahre bzw. so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung:

Nach § 90 Abgabenordnung und den Abgabensatzungen der Stadt Schwalmstadt sind Sie zur Mitwirkung und Bereitstellung der erforderlichen Daten verpflichtet. Bei Nichtbereitstellung können Bußgelder und Verspätungszuschläge erhoben und Verwaltungszwangmaßnahmen nach Verwaltungsvollstreckungsgesetz durchgeführt werden.

7. Datenquellen / Herkunft der Daten:

Finanzämter, Ordnungsämter, Bauämter, öffentlicher Wasserversorger, Geoinformationssystem, Melderegisterauskunft, Grundbuchauskunft Justiz, Internet, interne Softwareverfahren, öffentliche Medien und Publikationsorgane

8. Kategorien der personenbezogenen Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, z. B. Eigentum an Grundstücken und Gewerbebetrieben, Anzahl der Hunde, Anzahl von Spielgeräten, Messbeträge der Grund- und Gewerbesteuer, Daten zur Bereitstellung von Abfallbehältern, Gewerbean- /ab- /ummeldungen, usw.

9. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

10. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 1408-0
Telefax: 0611 – 1408-900
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.